

Merkblatt BHV-1 und BVD/MD, Leukose und Brucellose (Stand 12/2010)

Immer gilt :

NEUE TIERE IN DEN STALL NUR MIT AMTSTIERÄRZTLICHER BHV-1-BESCHEINIGUNG / bei BVD mit Nachweis !!!

**Immer elektronische Untersuchungsaufträge aus dem HIT
verwenden (auch Tierarzt entsprechend anhalten) !!!**

Um Mehrkosten bei Untersuchungen zu vermeiden, ist im Einzelfall eine Rücksprache mit der Kreisverwaltung zu empfehlen !

Zum Erreichen des anerkannt freien BHV1-Status-Betrieb ist Folgendes zu beachten:

MILCHBETRIEB (wenn Kuhanteil mindestens 30 %)

1. innerhalb von 9 Monaten 3 negative Tankmilchuntersuchungen,
2. eine negative Blutuntersuchung aller übrigen weiblichen Tiere älter als 9 Monate (auch Trockensteher) und der zur Zucht vorgesehenen Bullen älter als 9 Monate,
3. wenn alle Untersuchungen negativ sind, erfolgt alle 6 Monate eine Nachuntersuchung durch Tankmilch.

MUTTERKUIHBETRIEB (wenn Kuhanteil mindestens 30 %)

1. im Abstand von 5 - 7 Monaten 2 negative Blutuntersuchungen aller weiblichen Tiere älter als 9 Monate und der zur Zucht vorgesehenen Bullen älter als 9 Monate. **ODER**
2. im Abstand von 60 Tagen 2 negative Blutuntersuchungen von allen weiblichen Tieren und den zur Zucht vorgesehenen Bullen des Bestandes.
3. Wenn alle Untersuchungen negativ sind, erfolgt jeweils nach 12 Monaten eine Nachuntersuchung. Dann nur noch alle Tiere die älter als 24 Monate sind.

**Alle Betriebe mit Kuhanteil unter 30 % nach Absprache mit Veterinäramt AK !
Betriebe mit BHV-1-Reagenten müssen den gesamten Bestand impfen !
Reagenten rote Ohrmarken einziehen ! Impfmeldung an das Veterinäramt !**

Leukose/Brucellose - Untersuchungen

sind in Milch- und in Mutterkuhbetrieben oder sonstigen nicht melkenden Betrieben (die den Status „Leukoseunverdächtig“ im Sinne des § 1 Abs. 2 Rinder-Leukose-VO erreicht haben) alle 3 Jahre durchzuführen!

Zum Erreichen des Status „anerkannt BVD/MD unverdächtiger Bestand“ ist Folgendes zu beachten:

Ab 01.01.2011 sind **alle Kälber**, bis spätestens zum sechsten Lebensmonat, untersuchen zu lassen.

Nur wenn **wirklich alle Ohrstanzproben** eines Halters in den freigestellten Versandtaschen an das LUA gesandt werden, erhält der Halter keine Rechnung für die Beprobung.

Nur BVD-unverdächtige Tiere dürfen ab 01.01.2011 aus oder in einen Bestand (Nachweis in schriftl. oder elektron. Form, z. Bsp. HIT-Eintrag).

Der Status „BVD/MD unverdächtiger Bestand“ wird erst nach einem weiteren Jahr, in dem die Bedingungen eingehalten wurden, erreicht.

Folgendes ist unbedingt einzuhalten:

- alle im Bestand geborenen Kälber in den ersten 6 Monaten negativ befundet
- alle Rinder frei von klinischen Erscheinungen
- nur unverdächtige Tiere erworben (mit Nachweis !)
- kein Kontakt zu nicht negativ untersuchten Tieren/Beständen/Deckbullen